

26.11.84

EG - Fz - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 75/327/EWG zur Sanierung der Eisenbahnunternehmen und zur Harmonisierung der Vorschriften über die finanziellen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen und den Staaten

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 des Rates über Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr

KOM(83) 764 endg.; EG-Dok. 4351/84

Punkt der 544. Sitzung des Bundesrates am 7. Dezember 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Finanzausschuß und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich Bemühungen der EG-Kommission, das finanzielle Gleichgewicht der Eisenbahnunternehmen zu erreichen.

Er sieht jedoch in dem vorliegenden Kommissionsvorschlag keinen geeigneten und realistischen Ansatz zur Sanierung der Eisenbahnunternehmen und zur Harmonisierung der Vorschriften über die finanziellen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen und den Staaten.

Eine Lösung der Probleme der Eisenbahnen läßt sich nicht in erster Linie mit Hilfe der vorgeschlagenen Maßnahmen, die finanzpolitischer Art sind und entsprechend bewertet werden müssen, erreichen.

Vorrangig müssen vielmehr Strukturanpassung, erhöhte Marktorientierung und Produktivitätssteigerung der Eisenbahnen unter Beachtung ihrer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung angestrebt werden.

Im übrigen gibt der Bundesrat zu bedenken:

- Die vorgesehene Trennung von Fahrweg und Betrieb führt zu keiner Senkung der Gesamtzuswendungen. Eine rechnerische Trennung würde zu einer größeren Transparenz der Verantwortungsbereiche von Eisenbahn und Eigentümer führen, sie scheitert jedoch bisher noch an dem geeigneten Instrument einer praktikablen Trennungsrechnung.
- Die vorgesehene Festlegung des Verhältnisses von Eigenkapital und Schulden läuft auf eine Übernahme der Altschulden der Eisenbahnunternehmen durch die Staaten hinaus. Dies dient zwar der Harmonisierung der finanziellen Beziehungen zwischen den Eisenbahnunternehmen und den Staaten und damit der Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Situation der Bahnen. Andererseits sieht der Bundesrat im Hinblick auf die unterschiedlichen Verhältnisse bei den Bahnen und die unterschiedlichen Bemühungen der Staaten zur Sanierung der Eisenbahnen Probleme in der Realisierbarkeit dieses Zieles.
- Der Vorschlag, Zuschüsse an die Bahnen ab 1990 nur mit Genehmigung der Kommission zu gewähren, erscheint unrealistisch.